

**Satzung
zur Änderung der
Geschäftsordnung der Vertreterversammlung
der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
vom 12.09.2018**

Aufgrund von § 9, § 10 Nr. 6. des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. BW S. 314) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg und der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1234), hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 21. Juli 2018 folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung beschlossen:

**§ 1
Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung**

Die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 13. Februar 2008, zuletzt geändert mit Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung vom 31. Januar 2014 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg Heft 3/2014, Seite 54), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu formuliert:

„Die Sitzung der Vertreterversammlung wird vom Präsidenten namens des Vorstandes unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von drei Wochen schriftlich oder in Textform einberufen.“

b. Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt neu formuliert:

„Die Fristen sind bei schriftlicher Einberufung gewahrt, wenn die Einberufung spätestens zwei Tage vor Beginn der Frist bei der Post aufgegeben wurde.“

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 05.09.2018, Az.: 34-5415.3-005/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 12.09.2018

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg